Der Senator für Kinder und Bildung

Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Ines Gnörich-Wittchen
Iglauer Str. 15
01279 Dresden

Auskunft erteilt:
Frau Laura Nolte

Herdentorsteinweg 7
28195 Bremen
Briefkasten: Rembertiring 8-12

Tel.: +49 - (0)421 / 361 15934

E-Mail:
bildungszeit@bildung.bremen.de

Unser Zeichen
23-17

Bremen, 10. November 2026

Bildungsveranstaltung nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz
Ihr Antrag vom 25.10.2026, betreffend folgende Bildungsveranstaltung

Aktenzeichen	23-17 2027/114
Titel	Fit und gesund im Beruf – Stark im Job – Gelassen im Leben. Resilienz, Stressbewältigung & Gesundheitsprävention im Beruf
Zeitraum der Erstveranstaltung	24.01.2027 – 30.01.2027
Erster anerkannter Zeitraum	25.01.2027 - 29.01.2027 Die An- und Abreisetage werden nicht anerkannt.
Anerkannte Tage	5
Ort/ Land	Ostseebad Kühlungsborn

Sehr geehrte*r Antragstellende*r[1],

die vorgenannte Bildungsveranstaltung wird hiermit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG) i. V. mit der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG-VO) anerkannt.

- Der Veranstalter hat der zuständigen Behörde alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.
- **Die Anerkennung gilt ab dem 25.01.2027 und ist befristet bis zum 24.01.2029.**
- Innerhalb dieser Frist kann die o. g. Veranstaltung beliebig oft wiederholt werden, wenn die für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen – insbesondere die Bildungsziele, inhaltlichen Schwerpunkte, Kompetenzerwartungen und der Zeitplan der Veranstaltung,

[1] Die Bremer Verwaltung bemüht sich darum, alle Menschen verschiedenster Geschlechter höflich und korrekt anzusprechen. Hierfür nutzen wir die genderneutrale Anrede „Sehr geehrte*r Antragstellende*r“ und verzichten auf das weit verbreitete „Sehr geehrte Damen und Herren“.

Geeignetheit des Unterrichtsorts sowie die Eignung des Veranstalters (als staatliche Einrichtung oder durch Nachweis eines extern zertifizierten Qualitätsmanagement-Systems) – unverändert gültig bleiben.

- Sollte der Nachweis eines extern zertifizierten Qualitätsmanagementsystems innerhalb dieses Zeitraums seine Gültigkeit verlieren, ist bis spätestens einen Monat vor Ende der Gültigkeit der Nachweis vorzulegen, dass eine erneute Zertifizierung beantragt wurde. Das neue Zertifikat ist nachzureichen, sobald es vorliegt.
- Sollen nach Ablauf dieser Frist weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte erneut.

Anmeldebestätigung und Teilnahmebescheinigung sind von Ihnen für jede teilnehmende Person gemäß dem Bremischen Bildungszeitgesetz kostenlos auszustellen.

Nach § 8 der Verordnung ist mir nach Abschluss jeder Veranstaltung der 'Berichtsbogen zur Bildungszeit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz' ausgefüllt zurückzusenden. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die von mir anerkannt worden sind und an denen niemand nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz teilgenommen hat.

Anmerkung: Die Formulare *Anmeldebescheinigung*, *Teilnahmebescheinigung* und *Berichtsbogen* finden Sie im Internet unter: www.bildung.bremen.de → Bildung → Weiterbildung → Bildungszeit (https://www.bildung.bremen.de/bildungszeit-189319).

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Nolte